

# Mordfall Yeboah: Ex-Nazis weinen im Oberlandesgericht

Saarbrücker Zeitung

[Saarland](#)

## Mordfall Yeboah: Ex-Nazis weinen im Oberlandesgericht

### *Neue Anschuldigungen gegen Angeklagten Fall Yeboah: Zwei Ex-Nazis weinen im Koblenzer Oberlandesgericht*

**Im Yeboah-Prozess hat jetzt ein Naziszene-Aussteiger ausgesagt. Dort erhebt er schwere Anschuldigungen gegen den Angeklagten und erzählt von einer mutmaßlichen Vergeltungsaktion.**

28.06.2023, 18:20 Uhr 4 Minuten Lesezeit

Oberlandesgerichts (OLG) Koblenz (Archivfoto)

Foto: dpa/Thomas Frey

Neue Anschuldigungen gegen Peter S. (52), der 1991 aus rassistischer Gesinnung ein Flüchtlingsheim in [Saarlouis](#)-Fraulautern angezündet haben soll (Samuel Kofi Yeboah überlebte die Nacht nicht): Ein Naziszene-Aussteiger hat am Dienstag im Koblenzer Oberlandesgericht (OLG) ausgesagt, dass der Angeklagte ihn Mitte der 90er im Zuge einer mutmaßlichen Vergeltungsaktion von einem Balkon habe stoßen wollen.

### **Peter S. soll Mann mit Springerstiefeln getreten haben**

Nach Aussagen des heute 48-jährigen Ex-Nazis soll Peter S. 1996 mit einem randalierenden Prügelmob in die Wohnung seiner damaligen Freundin eingefallen sein; ein anderthalbjähriges Kind war nach Angaben des Mannes während des Vorfalls mit im Apartment. Es folgt ein Abriss der Schilderungen des Zeugen: Es klingelt, der Aussteiger sagt zu seiner Freundin, dass sie nicht aufmachen solle – doch es kommt anders. Eine Bande saufender Nazi-Skins betritt die Wohnung, einer von ihnen packt sofort eine Flasche Apfelkorn auf den Tisch. Eine Weile wird getrunken, anschließend das Kind ins Bett gebracht – und dann eskaliert die Lage.

Laut den Schilderungen des Aussteigers soll die Bande das Telefon aus der Wand gerissen,

Möbel kurz und klein geschlagen sowie Geld und Haustürschlüssel eingesteckt haben. Ferner sei es zu einer brutalen Attacke auf ihn gekommen: Peter S., so der 48-jährige Zeuge inzwischen unter Tränen, soll versucht haben, ihn im obersten Stock von der Balkonbrüstung zu stoßen.

Prozess im Mordfall Yeboah – Bilder aus dem Gericht

Foto: dpa/Thomas Frey

Nur durch den Einsatz massiver Willens- und Muskelkraft habe er das verhindern können. Der Mob, allen voran Peter S., habe ihn im Anschluss in der Wohnung am ganzen Körper mit Springerstiefelritten eingedeckt, führte der Mann weiter aus. Der Angeklagte habe ihm zudem in den Schritt gepackt – und mit voller Kraft zgedrückt.

## **Nächtliche Schrei- und Panikattacken**

Aussteiger erstattete keine Anzeige – aus Angst. Der Zeuge mutmaßte im Prozess, dass der Mob ihn vermutlich aus Rache für seinen Ausstieg aus der rechten Saarlouiser Skinheadszone aufgesucht hatte. Italienische Nachbarn, die Zeugen des mutmaßlichen Kampfes auf dem Balkon geworden waren, hatten damals offenbar die Polizei gerufen. Beim Eintreffen der Beamten war der Mob indes längst über alle Berge, wie der Zeuge berichtete.

Der Aussteiger hatte die Sache bei der Polizei im Anschluss nicht zur Anzeige gebracht – aus Angst. Auf Nachfrage des Senats, ob die Polizei sich danach wirklich nicht mehr bei ihm gemeldet habe, sagte der 48-Jährige: „Nein, das ist ja das Kuriose: Da ist nie mehr was gekommen.“ Der Mann leidet nach eigenen Angaben bis heute unter nächtlichen Schrei- und Panikattacken.

Gleich zwei Ex-Nazis weinen im Koblenzer OLG. Dass die Angaben des Aussteigers stimmen könnten, scheint nicht unwahrscheinlich. Sie wurden am Dienstag im OLG jedenfalls von einem zweiten Zeugen bestätigt – einem 46-Jährigen, der der Saarlouiser Nazi-Skin-Szene offenbar kurz nach dem Vorfall ebenfalls den Rücken gekehrt hatte. Der Mann gab im OLG weinend zu, beim Überfall auf seinen Ex-Kameraden dabei gewesen zu sein. Der von Peter S. Attackierte habe auf dem Balkon „herzzerreißende“ Schreie von sich gegeben, so der 46-Jährige. Peter S. habe unfassbarerweise bis kurz vor der Attacke noch „ganz herzlich“ mit dem ebenfalls in der Wohnung anwesenden anderthalbjährigen Kind gespielt.

## **Der Stand der Dinge im Yeboah-Prozess**

Der 48-jährige Zeuge, der in der Wohnung attackiert worden sein soll, belastete Peter S. am

Dienstag auch im Kontext des Brandanschlags, den der ghanaische Flüchtling Samuel Kofi Yeboah 1991 nicht überlebt hatte: Peter S. soll Mitte der Neunziger einmal grinsend einen Zeitungsartikel über den Brandanschlag aus seiner Geldbörse gezogen haben.

Der Angeklagte hatte während des seit Ende 2022 in Koblenz laufenden Prozesses zwar selbst zugegeben, in der Tatnacht betrunken als passiver Mitläufer im Flüchtlingsheim anwesend gewesen zu sein. Das Entfachen des Benzins im Gebäude hat er indes einem alten Kameraden (Heiko S., 51) zugeschoben, der die Anschuldigungen seinerseits abstreitet.

Ob dem Angeklagten infolge der jüngsten Aussagen noch ein weiteres Verfahren wegen versuchten Mordes droht, ist nach derzeitigem Stand noch offen. „Der Sachverhalt ist hier bereits bekannt“, teilt Mario Krah, Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Saarbrücken auf SZ-Anfrage mit. Weitere Auskünfte dazu könnten gegenwärtig jedoch nicht erteilt werden.

Im Fall Yeboah war es Anfang Juni zu einer weiteren Verhaftung gekommen: Gegen den mutmaßlichen Rädelsführer der Saarlouiser Skinszene, Peter St. (54), besteht laut Bundesanwaltschaft der dringende Tatverdacht der Beihilfe zu Mord und Beihilfe zu versuchtem Mord zum Nachteil von 20 Menschen. Gemeint sind jene Bewohner des Flüchtlingsheims, die den Flammen 1991 entkommen konnten. Auch gegen einen dritten Mann wird ermittelt – seine Wohnung wurde bereits durchsucht.

Wir und unsere Partner speichern und/oder greifen auf Informationen auf einem Gerät zu, z.B. auf eindeutige Kennungen in Cookies, um personenbezogene Daten zu verarbeiten. Sie können akzeptieren oder Ihre Präferenzen verwalten, einschließlich Ihres Widerspruchsrechts bei berechtigtem Interesse. Klicken Sie dazu bitte unten oder besuchen Sie zu einem beliebigen Zeitpunkt die Seite mit den Datenschutzrichtlinien. Diese Präferenzen werden unseren Partnern signalisiert und haben keinen Einfluss auf die Browserdaten.

Ihre Zustimmung umfasst alle saarbruecker-zeitung.de-Seiten und schließt gem. Art. 49 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO auch die Datenverarbeitung außerhalb des EWR, z.B. in den USA ein.

### **Cookies ermöglichen:**

Genaue Standortdaten verwenden. Geräteeigenschaften zur Identifikation aktiv abfragen. Informationen auf einem Gerät speichern und/oder abrufen. Personalisierte Anzeigen und Inhalte, Anzeigen- und Inhaltsmessung, Erkenntnisse über Zielgruppen und Produktentwicklung.

### **Ihre Privatsphäre**

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Inhalte oder Anzeigen bereitzustellen, und analysieren die Bereitstellung solcher Inhalte oder Anzeigen, um Erkenntnisse über unsere Website zu gewinnen. Wir geben diese Informationen auf der Grundlage einer Einwilligung und eines berechtigten Interesses an unsere Partner weiter. Sie können Ihr Recht auf Einwilligung oder Widerspruch gegen ein berechtigtes Interesse ausüben, und zwar auf der Grundlage eines der folgenden bestimmten Zwecke oder auf Partnerebene über den Link unter jedem Zweck. Diese Entscheidungen werden an unsere Anbieter, die am Transparency and Consent Framework teilnehmen, signalisiert.

[Weitere Informationen](#)

## **Einwilligungspräferenzen verwalten**

### **Unbedingt erforderliche Cookies**

Diese Cookies sind zur Funktion der Website erforderlich und können in Ihren Systemen nicht deaktiviert werden. In der Regel werden diese Cookies nur als Reaktion auf von Ihnen getätigte Aktionen gesetzt, die einer Dienstanforderung entsprechen, wie etwa dem Festlegen Ihrer Datenschutzeinstellungen, dem Anmelden oder dem Ausfüllen von Formularen. Sie können Ihren Browser so einstellen, dass diese Cookies blockiert oder Sie über diese Cookies benachrichtigt werden. Einige Bereiche der Website funktionieren dann aber nicht. Diese Cookies speichern keine personenbezogenen Daten.

### **Verschiedene Geräte verknüpfen**

Zur Nutzung für einen oder mehrere Verarbeitungszwecke kann ermittelt werden, ob unterschiedliche Geräte zu Ihnen oder Ihrem Haushalt gehören.

### **Sicherheit gewährleisten, Betrug verhindern und Fehler beheben**

Ihre Daten können verwendet werden, um betrügerische Aktivitäten zu identifizieren und zu verhindern, und um sicherzustellen, dass Systeme und Prozesse ordnungsgemäß und sicher funktionieren.

### **Anzeigen oder Inhalte technisch bereitstellen**

Ihr Gerät kann Informationen empfangen und senden die notwendig sind, damit Sie Inhalte und Anzeigen sehen und nutzen können.

### **Mit Offline-Datenquellen zusammenführen**

\* Daten aus Offline-Datenquellen können mit Daten aus Ihren Online-Aktivitäten zusammengeführt werden, um sie für einen oder mehrere Verarbeitungszwecke bzw. besondere Verarbeitungszwecke nutzen zu können. \* Daten aus Ihren Online-Aktivitäten können mit Offline-Daten zusammengeführt werden, um sie für einen oder mehrere Verarbeitungszwecke oder besondere Verarbeitungszwecke ergänzend zu nutzen.

## **Empfangen und Verwenden automatisch gesendeter Geräteeigenschaften für die Identifikation**

Ihr Gerät kann aufgrund von Informationen, die es automatisch sendet wie z.B. IP-Adresse oder Browsertyp von anderen Geräten unterschieden werden.

## **Informationen auf einem Gerät speichern und/oder abrufen**

Informationen auf einem Gerät speichern und/oder abrufen

Für die Ihnen angezeigten Verarbeitungszwecke können Cookies, Geräte-Kennungen oder andere Informationen auf Ihrem Gerät gespeichert oder abgerufen werden.

## **Genaue Standortdaten verwenden**

Genaue Standortdaten verwenden

Ihre genauen Standortdaten können für einen oder mehrere Verarbeitungszwecke genutzt werden. Das bedeutet, dass Ihr Standort bis auf wenige Meter präzise bestimmt werden kann

## **Geräteeigenschaften zur Identifikation aktiv abfragen**

Geräteeigenschaften zur Identifikation aktiv abfragen

Ihr Gerät kann über eine Abfrage seiner spezifischen Merkmale erkannt werden.

## **Leistungs-Cookies**

Diese Cookies ermöglichen es uns, Besuche und Verkehrsquellen zu zählen, damit wir die Leistung unserer Website messen und verbessern können. Sie unterstützen uns bei der Beantwortung der Fragen, welche Seiten am beliebtesten sind, welche am wenigsten genutzt werden und wie sich Besucher auf der Website bewegen. Alle von diesen Cookies erfassten Informationen sind entweder pseudonymisiert oder werden aggregiert und sind deshalb anonym. Wenn Sie diese Cookies nicht zulassen, können wir nicht wissen, wann Sie unsere Website besucht haben.

## **Funktionelle Cookies**

Mit diesen Cookies ist die Website in der Lage, erweiterte Funktionalität und Personalisierung bereitzustellen. Sie können von uns oder von Drittanbietern gesetzt werden, deren Dienste wir auf unseren Seiten verwenden. Wenn Sie diese Cookies nicht zulassen, funktionieren einige oder alle dieser Dienste möglicherweise nicht einwandfrei.

## **Cookies für Marketingzwecke**

### **Cookies für Marketingzwecke**

Diese Cookies können über unsere Website von unseren Werbepartnern gesetzt werden. Sie können von diesen Unternehmen verwendet werden, um ein Profil Ihrer Interessen zu erstellen und Ihnen relevante Anzeigen auf anderen Websites zu zeigen. Sie speichern nicht direkt personenbezogene Daten, basieren jedoch auf einer einzigartigen Identifizierung Ihres Browsers und Internet-Geräts. Wenn Sie diese Cookies nicht zulassen, werden Sie weniger gezielte Werbung erleben.

## **Social-Media-Cookies**

Diese Cookies werden von einer Reihe von Social Media-Diensten gesetzt, die wir auf der Website verwenden, damit Sie unsere Inhalte mit Ihren Freunden und Netzwerken teilen können. Diese Cookies sind in der Lage, Ihren Browser über andere Websites hinweg zu verfolgen und ein Profil Ihrer Interessen zu erstellen. Dies kann sich auf Inhalte und Nachrichten auswirken, die Sie auf anderen Websites sehen. Wenn Sie diese Cookies nicht zulassen, können Sie diese Freigabertools möglicherweise nicht verwenden oder sehen.

## **Personalisierte Anzeigen und Inhalte, Anzeigen- und Inhaltsmessungen, Erkenntnisse über Zielgruppen und Produktentwicklungen**

Personalisierte Anzeigen und Inhalte, Anzeigen- und Inhaltsmessungen, Erkenntnisse über Zielgruppen und Produktentwicklungen

### **Produkte entwickeln und verbessern**

Ihre Daten können verwendet werden, um bestehende Systeme und Software zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln.

### **Ein personalisiertes Inhalts-Profil erstellen**

Über Sie und Ihre Interessen kann ein Profil erstellt werden, um Ihnen für Sie relevante personalisierte Inhalte anzuzeigen.

#### **Ein personalisiertes Anzeigen-Profil erstellen**

Über Sie und Ihre Interessen kann ein Profil erstellt werden, um Ihnen für Sie relevante personalisierte Anzeigen einzublenden.

#### **Auswahl einfacher Anzeigen**

Anzeigen können Ihnen basierend auf den Inhalten, die Sie ansehen, der Anwendung, die Sie verwenden und Ihrem ungefähren Standort oder Ihrem Gerätetyp eingeblendet werden.

#### **Anzeigen-Leistung messen**

Die Leistung und Wirksamkeit von Anzeigen, die Sie sehen oder mit denen Sie interagieren, kann gemessen werden.

#### **Personalisierte Anzeigen auswählen**

Personalisierte Anzeigen können Ihnen basierend auf einem über Sie erstellten Profil eingeblendet werden.

#### **Personalisierte Inhalte auswählen**

Personalisierte Inhalte können Ihnen basierend auf einem über Sie erstellten Profil angezeigt werden.

#### **Inhalte-Leistung messen**

Die Leistung und Wirksamkeit von Inhalten, die Sie sehen oder mit denen Sie interagieren, kann gemessen werden.

#### **Marktforschung einsetzen, um Erkenntnisse über Zielgruppen zu gewinnen**

Marktforschung kann verwendet werden, um mehr über die Zielgruppen zu erfahren, die Dienste oder Anwendungen verwenden und sich Anzeigen ansehen.

#### **Performance Cookies**

Ihre Privatsphäre Dialogfeld geschlossen